



## COVID-19 – Newsletter 90

23.07.2021

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

**Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen ([https://intrakommuna.at/net\\_home/Pages/Startseite](https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite)).**

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:  
[https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no\\_cache=1](https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1)

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



## Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1.    Aktuell im RIS .....	3
2.    Die neuen Corona-Vorschriften im Überblick.....	4
3.    COVID-Taskforce - Vorerst keine neuen Verschärfungen.....	6
4.    IHS: Nach Corona-Schock bis 2025 solider Wachstumskurs .....	6
5.    Apotheken bieten künftig kostenlose PCR-Tests an.....	6
6.    Biontech/Pfizer und Astra Zeneca laut neuer Studie hochwirksam gegen Delta .....	7
7.    „CoV-Hotspot“: Antikörper neun Monate nach Infektion .....	7
8.    Faktencheck: Wie viele Corona-Erkrankungen gibt es trotz Impfung?.....	7
9.    Hälfte aller Neuinfizierten sind jünger als 25 - ein Drittel aller Infektionen reiseassoziiert.....	8
10.    Weitere Entscheidungen des VfGH zu COVID-19-Regelungen .....	8
11.    AK: Frage nach Impfstatus in bestimmten Fällen gerechtfertigt.....	10
Aus den Bundesländern.....	11
1.    Ampel: Lage regional mit starken Unterschieden.....	11
2.    Land Salzburg verschärft punktuell Maßnahmen .....	11
3.    Kostenlose PCR-Tests starten in Teststraßen einige Bundesländer.....	12
4.    Impfpflicht für neue MitarbeiterInnen an Vorarlberger Spitälern .....	12
5.    Impfbusse in Vorarlberg und Salzburg im Einsatz .....	13
Aus den Städten und Gemeinden.....	14
1.    Linz startet mit kostenlosen PCR-Gurgeltests.....	14
2.    Große Nachfrage bei GAK-Impfaktion.....	14
Europa und International .....	15
1.    Europa durchbricht Marke von 50 Millionen Fällen.....	15
2.    Infektionszahlen in Rom nach EM-Feier stark gestiegen.....	15
3.    Deutsche Eltern arbeiteten in der Pandemie mehr abends und an den Wochenenden .....	15
4.    Britische Impfkampagne gerät ins Stocken .....	15
5.    Studie: In Indien wohl Millionen mehr Tote .....	16
6.    Biontech-Impfstoff wird bald auch in Afrika abgefüllt .....	16



## Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

### 1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **16. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 320/2021](#)

Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2021

[BGBl. II Nr. 321/2021](#)

Änderung der Verordnung BGBl. II Nr. 278/2021 und der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung (2. und 3. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **19. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 322/2021](#)

Festsetzung des Lehrlingseinkommens für gewerbliche Lehrlinge bei Druckern und Druckformenherstellern

[BGBl. II Nr. 323/2021](#)

Festsetzung des Lehrlingseinkommens für kaufmännische Lehrlinge bei Druckern und Druckformenherstellern

[BGBl. II Nr. 324/2021](#)

Änderung der Univ. RechnungsabschlussVO

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **20. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 325/2021](#)

Änderung der Passgesetz-Durchführungsverordnung

[BGBl. II Nr. 326/2021](#)

Änderung der Passverordnung

Zahnärzteaussweisverordnung der Österreichischen Zahnärztekammer durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl. II Nr. 327/2021](#)

Aufhebung des § 1, von Wort- und Zeichenfolgen in § 3 Abs. 1, Abs. 1 Z 2 und Abs. 3 sowie der Anlage 1 der

[BGBl. II Nr. 328/2021](#)

4. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **21. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 329/2021](#)

68. Nachtrag zum Arzneibuch

[BGBl. II Nr. 330/2021](#)

Änderung der KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **22. Juli 2021** herausgegeben:

**BGBl. III Nr. 114/2021**

Geltungsbereich des Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

**BGBl. III Nr. 115/2021**

Geltungsbereich des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen

**BGBl. III Nr. 116/2021**

Geltungsbereich des Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

**BGBl. III Nr. 117/2021**

Geltungsbereich des Übereinkommens über

Computerkriminalität

**BGBl. III Nr. 118/2021**

Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen

**BGBl. III Nr. 119/2021**

Geltungsbereich des Abkommens über den Straßenverkehr vom 19. September 1949

**BGBl. III Nr. 120/2021**

Änderungen und Ergänzungen der Anlage zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel

## 2. Die neuen Corona-Vorschriften im Überblick

Nach den umfangreichen Lockerungen vom 1. Juli sind mit 22. Juli die nächsten Änderungen der Coronavirus-Maßnahmen in Kraft. Dazu zählt eine Verschärfung in der Nachtgastronomie, aber auch das Aus für die Maskenpflicht in vielen Geschäften (ausgenommen Supermärkte, Apotheken etc.), Museen und Bibliotheken in allen Bundesländern außer Wien.

### Nachtgastronomie

Der Zugang zur Nachtgastronomie ist nur noch für Geimpfte sowie Personen mit aktuellem negativem PCR-Testergebnis möglich. Dafür entfallen die Kapazitätsbeschränkungen.

Eine mögliche Ausnahme von dieser „2-G-Regel“ sieht die neue CoV-Maßnahmenverordnung für „Zusammenkünfte“ wie Zeltfeste vor. Der Hintergrund: Angesichts der hier notwendigen behördlichen Bewilligungspflicht können die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden auf die jeweils aktuelle regionale epidemiologische Lage Rücksicht nehmen.

### Zusammenkünfte

Zusammenkünfte sind ab 100 Personen anzeigepflichtig. Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte zudem bewilligt werden. Grundsätzlich gibt es auch hier keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen. Ab 100 Personen ist seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein „3-G-Nachweis“ (geimpft, getestet oder genesen) vorzuweisen, welcher von den Verantwortlichen zu überprüfen ist. Dieser hat weiterhin ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen und eine in Sachen CoV zuständige Person zu bestellen.

### „3-G-Regel“ weiter zentrale Basis

Grundregel der Öffnungen bleibt laut Sozialministerium, „dass diese unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden“, und das auf „3-G“ basierte Sicherheitskonzept. Ein „3-G-Nachweis“ ist für nachfolgende Bereiche verpflichtend:

- Gastronomie
- Körpernahe Dienstleistungen
- Hotellerie und Beherbergung



- Freizeiteinrichtungen
- Kulturbetriebe (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven)
- Nicht öffentliche Sportstätten
- Zusammenkünfte (bei mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern)
- Fach- und Publikumsmessen, Kongresse, Reisebusse und Ausflugsschiffe

Schlagend bleibt die „3-G-Regelung“ zu dem

- bei der Erbringung von mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistungen;
- für Besucherinnen und Besucher sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alters- und Pflegeheimen sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe;
- für Bewohnerinnen und Bewohner zur Neuaufnahme in Alters- und Pflegeheimen sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe;
- für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenanstalten oder Kuranstalten;
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sonstigen Orten, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden.

### Kontaktaten

In einigen Bereichen werden von Besucherinnen und Besuchern, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, zudem Kontaktdaten erhoben. Betroffen sind Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, nicht öffentliche Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Zusammenkünfte mit mehr als 100 Personen.

### Maskenpflicht

An allen Orten, an denen die „3-G-Regel“ gilt, entfällt die Maskenpflicht grundsätzlich. Das gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jenen Bereichen, in denen ein „3-G-Nachweis“ vorgesehen ist.

Ausnahmen vom Entfall der Maskenpflicht gibt es für Alters- und Pflegeheime sowie Gesundheitseinrichtungen. Für folgende Personengruppen besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS):

- Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alters- und Pflegeheimen sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe
- Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenanstalten oder Kuranstalten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten, Besucherinnen, Besucher und Begleitpersonen an sonstigen Orten, an denen Gesundheitsdienstleistungen ausgeübt werden.

Die jeweilige Einrichtung kann zusätzlich auch strengere Regelungen vorsehen.

### MNS in „Öffis“, Taxis und Supermärkten

Vorgeschrieben bleibt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen zudem in folgenden Bereichen:

- Öffentliche Verkehrsmittel und deren Stationen
- Taxis
- Seil- und Zahnradbahnen
- Kundenbereiche bei Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten im Rahmen des Parteienverkehrs
- Orte des täglichen Bedarfs (Supermarkt, Tankstelle, Apotheke, Bank etc.)

Mit 22. Juli ist abseits davon und mit Ausnahme von Wien im Handel die Maskenpflicht gefallen. Bereits mit 1. Juli gibt es keine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen.

### Regionale Maßnahmen – Beispiel Maskenpflicht in Wien

Die Bundesländer haben weiterhin die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen zu erlassen. Davon Gebrauch machte vor allem Wien, wo es im gesamten Handel auch nach dem 22. Juli weiter eine Maskenpflicht gibt.



### „Geimpft“ erst bei vollständiger Immunisierung

Bundesweit bereits beschlossen ist indes eine Änderung beim Impfnachweis. Demnach gilt man **ab 15. August** erst bei vollständiger Immunisierung als geimpft. Der Nachweis wird ab dem Tag der zweiten Impfung ausgestellt. Die Regelungen für Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft werden, sowie für Genesene und Getestete bleiben unverändert.

Übersicht: <https://orf.at/corona20/stories/3221836>

Zur 2. und 4. Novelle der 2. COVID-19 Öffnungsverordnung: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

## 3. COVID-Taskforce - Vorerst keine neuen Verschärfungen

Die Politik verzichtet fürs Erste auf weitere Restriktionen zur Eindämmung der Delta-Variante. Nach der Sitzung einer Taskforce mit Vertretern der Ministerien und Länder hieß es am Donnerstag aus dem Gesundheitsministerium, die Lage werde beobachtet und evaluiert. Der Austausch zu möglichen weiteren Schritten werde dabei fortgesetzt, die heutige Sitzung sei konstruktiv gewesen. Im Vorfeld hatte vor allem das Gesundheitsressort neue Verschärfungen überlegt. Sorgemachte in erster Linie der Anstieg der Infektionen bei Reiserückkehrern. Überlegt worden war, nach der Heimkehr eine PCR-Pflicht zu etablieren.

Bei der ÖVP und den von der Volkspartei regierten Bundesländern waren entsprechende Gedanken auf wenig Wohlwollen gestoßen. Verwiesen wird darauf, dass der Anstieg der Infektionszahlen langsam sei und die Situation in den Spitälern stabil. Dennoch ist dem Vernehmen nach nicht auszuschließen, dass in den kommenden Tagen die ein oder andere neue Maßnahme verkündet wird.

## 4. IHS: Nach Corona-Schock bis 2025 solider Wachstumskurs

Die österreichische Wirtschaft schwenkt nach dem Corona-Schock im Vorjahr nun auf einen soliden Wachstumskurs ein, so das Institut für Höhere Studien (IHS) in seiner heute vorgelegten Mittelfristprognose. Für den Zeitraum von 2021 bis 2025 erwartet das IHS eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr. Die Arbeitslosigkeit dürfte langsam auf das Vorkrisenniveau von 7,5 Prozent zurückgehen, die Inflation auf 2,2 Prozent ansteigen.

Nach dem tiefen Einbruch von minus 6,3 Prozent in Folge der Corona-Pandemie im Vorjahr hat die Konjunktur heuer wieder Fahrt aufgenommen. Nach einer kräftigen Erholung in den Jahren 2021 (3,4 Prozent) und 2022 (4,5 Prozent) dürfte die heimische Wirtschaft auf einen soliden Wachstumskurs einschwenken. Für die Jahre 2023 bis 2025 werden Zuwächse von 1,8 Prozent, 1,4 Prozent und nochmals 1,4 Prozent erwartet.

"Insgesamt sollte damit die österreichische Wirtschaftsleistung annähernd mit dem gleichen Tempo wie im Euroraum zu legen", so das IHS. Nach Überwindung der Krise sollte die wirtschaftspolitische Strategie auf die Stärkung der Wachstumskräfte und die Bekämpfung des Klimawandels abzielen.

## 5. Apotheken bieten künftig kostenlose PCR-Tests an

Apotheken werden demnächst kostenlose PCR-Tests anbieten, die ab Donnerstag für Nichtgeimpfte, etwa in der Nachtgastronomie, vorgeschrieben sind. Das kündigte Apothekerkammer-Präsidentin Ulrike Mursch-Edlmayr im Gespräch mit der APA an. Das sei bereits mit dem Gesundheitsministerium und den Sozialversicherungen vereinbart. In der Apothekerkammer wird dieses Angebot noch am Mittwochnachmittag vom Präsidium absegnet. Angeboten werden die Tests in allen Apotheken in ganz Österreich, die derzeit schon die Antigentests durchführen. Es werden aber nicht die derzeit vor allem in Wien verwendeten Gurgeltests sein, sondern abgestrichene PCR-Labortests. Ausgerollt sollen diese Gratis-PCR-Tests "in den nächsten Tagen" werden, kündigte die Apothekerkammer-Präsidentin an.



Ab wann sie genau wo angeboten werden, hängt von den regionalen Möglichkeiten ab. Die Vereinbarungen mit den verschiedenen Laboren in den Bundesländern sind noch zu treffen.

Für die Versicherten ändert sich im Vergleich zu den jetzt schon von den Apotheken angebotenen Antigentests nichts. Nach einer Terminvereinbarung wird der Abstrich in der Apotheke vorgenommen, das Ergebnis bekommt man dann per SMS oder Mail, oder man kann es sich auch ausgedruckt abholen. Die Finanzierung der Gratis-PCR-Tests wird wie bisher bei den Antigentests über die Sozialversicherung abgewickelt, die sich das Geld dann vom Bund holt.

## 6. Biontech/Pfizer und Astra Zeneca laut neuer Studie hochwirksam gegen Delta

Eine britische Studie bestätigt eine hohe Wirksamkeit der Impfstoffe von Biontech/Pfizer und AstraZeneca gegen die Delta-Variante des Coronavirus. Zwei Dosen des Impfstoffs seien gegen die hochgradig übertragbare Delta-Variante des Coronavirus fast genauso wirksam wie gegen die bisher dominierende Alpha-Variante, heißt es in der im "New England Journal of Medicine" veröffentlichten Untersuchung.

Demnach liegt bei Biontech/Pfizer die Schutzwirkung gegen die Delta-Mutation bei 88 Prozent, im Vergleich zu 93,7 Prozent gegen die Alpha-Variante. Die Zweifachimpfung mit AstraZeneca schützt zu 67 Prozent wirksam gegen die Delta-Variante, verglichen mit 74,5 Prozent gegen die Alpha-Variante.

Zur Studie: [https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMoa2108891?query=featured\\_home](https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMoa2108891?query=featured_home)

## 7. „CoV-Hotspot“: Antikörper neun Monate nach Infektion

Die norditalienische Kleingemeinde Vo hatte im Februar 2020 den ersten Coronavirus-Toten Europas zu beklagen. Eine Studie zeigt nun: Fast alle der damals Infizierten wiesen auch neun Monate danach CoV-Antikörper auf – gleichgültig ob sie Symptome hatten oder nicht. „Die Stärke der Immunantwort hängt nicht von Symptomen oder der Schwere der Infektion ab“, sagt Studienautorin Ilaria Dorigatti vom Imperial College London. Mit Kollegen von der Universität Padua untersuchte sie im Februar/März 2020 mehr als 85 Prozent der 3.000 Einwohner und Einwohnerinnen der in Venetien gelegenen Gemeinde Vo auf SARS-CoV-2.

Laut den Mai-Tests hatten sich rund 3,5 Prozent mit dem Coronavirus infiziert. Fast 99 Prozent von ihnen wiesen auch noch im November Antikörper auf. Bei den meisten war die Menge im Vergleich zum Mai zurückgegangen, über 18 Prozent zeigten aber sogar eine Zunahme – letztere könnten sich erneut infiziert und ihrem Immunsystem damit einen Anstoß gegeben haben.

Mehr dazu: <https://www.imperial.ac.uk/news/226713/covid19-antibodies-persist-least-nine-months/>

## 8. Faktencheck: Wie viele Corona-Erkrankungen gibt es trotz Impfung?

Ein neues Gerücht macht die Runde. 40 Prozent aller Patienten, die derzeit mit Covid im Krankenhaus liegen, sollen bereits doppelt geimpft worden sein. Diese Nachricht geistert derzeit durch Social Media, über diverse Plattformen und wird auch im STANDARD-Forum immer wieder geäußert. Grund genug, diesen Aussagen nachzugehen.

Ein Anruf im Wiener Gesundheitsverbund genügt, um diese Information als Fake-News zu enttarnen. Der Wiener Gesundheitsverbund umfasst acht Krankenhäuser: das Universitätsklinikum AKH sowie die Kliniken Donaustadt, Favoriten, Floridsdorf, Hietzing, Landstraße, Ottakring und Penzing. In diesen acht Häusern sind mit Stand 21. Juli insgesamt 30 an Covid-19 erkrankte Patienten und Patientinnen stationär aufgenommen (österreichweit sind es 82). Davon müssen sieben Patienten auf der Intensivstation versorgt werden (österreichweit 40).

Die aktuelle Recherche ergibt, dass unter diesen Hospitalisierten keine doppelt geimpften Personen sind. Eine Sprecherin des Gesundheitsverbunds erklärt: "Die Beobachtungen unserer medizinischen Expertinnen und Experten zeigen, dass es sehr selten ist, dass Patientinnen oder Patienten trotz vollständiger Impfung aufgrund von Covid-19 stationär aufgenommen werden müssen oder gar eine Intensivbehandlung benötigen."



Meistens steht bei Personen, die trotz Vollimmunisierung stationär mit Covid-19 aufgenommen werden, eine andere Diagnose im Vordergrund. Bei multimorbiden oder immunsupprimierten Patienten könnte das zum Beispiel der Fall sein." Denn da besteht die Möglichkeit, dass die Impfungen nicht ihre volle Wirkung erreichen können.

## 9. Hälfte aller Neuinfizierten sind jünger als 25 - ein Drittel aller Infektionen reiseassoziiert

Die Hälfte aller Neuansteckungen – exakt sind es 49,7 Prozent – mit dem Coronavirus haben in Österreich in der vergangenen Woche unter 25-Jährige betroffen. Mit Abstand die höchste 7-Tage-Inzidenz (Infektionen je 100.000 Einwohner) weist mit 99,3 die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen aus. Das Durchschnittsalter einer neu infizierten Person lag in der Kalenderwoche 28 (12. bis 18. Juli) bei 29,6 Jahren. Im Vorjahr war ein Infizierter in der KW 28 im Schnitt 37 Jahre alt.

Während zu Beginn der Pandemie das Virus vor allem die Senioren und Seniorinnen erfasst und gefährdete, spielt diese Bevölkerungsgruppe bei den Neuinfektionen inzwischen praktisch keine Rolle mehr. 3,8 Prozent der in der Vorwoche verzeichneten Infizierten – in absoluten Zahlen 84 Personen – waren älter als 65. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr als drei Viertel aller Senioren inzwischen einen vollständigen Impfschutz erhalten haben. Wie sehr das Coronavirus mittlerweile die Jugend trifft, machen die aktuellen Zahlen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) deutlich. Von insgesamt 2.190 Infektionen in der Kalenderwoche 28 entfielen 935 bzw. 42,7 Prozent auf Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. 119 bzw. 5,4 Prozent waren zwischen sechs und 14 Jahre alt, 36 bzw. 1,6 noch keine sechs.

### Fast ein Drittel aller Neuinfektionen steht mit Reisen im Zusammenhang

Fast ein Drittel aller Neuinfektionen mit dem Coronavirus sind in Österreich aktuell auf Reisen zurückzuführen. Das zeigt die jüngste Auswertung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) bezogen auf den Zeitraum zwischen 5. und 11. Juli. In der Woche davor (28. Juni bis 4. Juli) waren es 25,3 Prozent. Wie sehr Urlaubs- und Ferienreisen die Corona-Zahlen nach oben treiben, verdeutlicht die Entwicklung in den vergangenen zwei Monaten. Bis Ende Juni lag der reiseassoziierte Anteil an den geklärten Gesamtfällen zwischen 1,7 Prozent (31. Mai bis 6. Juni) und 5,2 Prozent (14. bis 20. Juni), berichtet die AGES.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3221992/>

Mehr dazu: <https://www.ages.at/themen/krankheiten/erreg/ coronavirus/epidemiologische-abklaerung-covid-19/>

## 10. Weitere Entscheidungen des VfGH zu COVID-19-Regelungen

### Maskenpflicht im Handel

Abgewiesen wurde ein Antrag des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich auf Feststellung, dass die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Kundenbereich in geschlossenen Räumen in Betriebsstätten gesetzwidrig war (§ 2 Abs. 1a COVID-19-Lockerungsverordnung idFBGBl. II 398/2020). Diese Bestimmung war vom 14. bis einschließlich 20. September 2020 in Kraft. Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat nämlich hinreichend dargelegt, auf Grund welcher tatsächlichen Umstände die strittige Regelung erfolgt ist; diese Maskenpflicht verstieß daher nicht gegen das COVID-19-Maßnahmengesetz. (V 35/2021)

Ein ähnlicher, früherer Antrag des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich bezog sich auf die Stamfassung der COVID-19-Lockerungsverordnung (BGBl. II 197/2020), auf Grund derer im Mai 2020 eine Maskenpflicht im Handel gegolten hatte. In diesem Fall hatte es der Gesundheitsminister verabsäumt, nachvollziehbar festzuhalten, warum er die im Handel geltende Maskenpflicht für erforderlich hielt. Diese Bestimmung war daher gesetzwidrig. (V 587/2020)





### **Verbot von „Click & Collect“ im Spätherbst 2020 war verhältnismäßig**

Erfolgslos blieb ein Antrag, mit dem die Handelskette IKEA das Verbot des Betretens und des Befahrens des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels und damit auch das Verbot von „Click and Collect“ im November 2020 (§ 5 Abs. 1 Z 1 COVID-19-Notmaßnahmenverordnung idF BGBl. II 5 28/2020) angefochten hatte, also das Abholen bereits bezahlter Ware. Der VfGH stellte fest, dass der mit dem Verbot verbundene Eingriff in das Grundrecht der Erwerbsfreiheit bzw. in das Eigentumsgrundrecht angesichts der epidemiologischen Lage verhältnismäßig war, zumal das angefochtene Verbot nur für einen Zeitraum von zehn Tagen galt und der Onlinehandel zu keinem Zeitpunkt untersagt war. Der VfGH verweist in der Entscheidung auch darauf, dass der Gesundheitsminister zuvor noch versucht hatte, die Verbreitung von COVID-19 durch die Anordnung gelinderer Maßnahmen zu verhindern. Der VfGH erkannte auch keine unsachliche Ungleichbehandlung darin, dass im gleichen Zeitraum die Abholung von Speisen und Getränken erlaubt war, da deren ständige Verfügbarkeit als Güter der Grundversorgung essentiell ist. (V 592/2020)

### **Papier- und Schreibwarenhandel: Ausweichen auf Online-Handel war zumutbar**

Auch im Hinblick auf Betriebe, die mit Papier- und Schreibwaren handeln, verstieß das genannte Verbot des Betretens und des Befahrens des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels vom November 2020 nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zwar, so stellte der VfGH fest, sind Papier- und Schreibwaren für den Alltag vieler Menschen, die sich während der COVID-19-Pandemie im Home-Office oder im Distanzunterricht befinden, besonders wichtig; der Ordnungsgeber konnte aber in einer Durchschnittsbetrachtung vertretbar davon ausgehen, dass für die Kundinnen und Kunden ein vorübergehendes Ausweichen auf den Online-Handel zumutbar war. Der VfGH stellte auch keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit der Erwerbsbetätigung bzw. keine unverhältnismäßige Eigentumsbeschränkung fest. (V 593/2020)

### **Begräbnisse: Beschränkung auf 50 Teilnehmer war unverhältnismäßig**

Als verfassungswidrig hat der VfGH eine Bestimmung in der 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung aufgehoben, wonach bei Begräbnissen die Zahl der Teilnehmer mit 50 Personen begrenzt war. Eine Oberösterreicherin – sie konnte am Begräbnis ihrer Tante nicht teilnehmen – hatte Teile der Verordnung angefochten, die ab 26. Dezember 2020 für einige Wochen in Kraft gewesen war. Die Beschränkung war, so der VfGH, bei gesamthafter Betrachtung unverhältnismäßig: Zwar verfolgte die Maßnahme legitime Ziele und war dazu auch geeignet, jedoch ist die letzte Verabschiedung von nahestehenden Verstorbenen weder wiederhol- noch substituierbar und stellt daher einen besonders schweren Eingriff in das Recht auf Privatleben dar (Art. 8 EMRK).

Hingegen erachtete der VfGH das Verbot des Betretens (Befahrens) des Kundenbereichs von Betriebsstätten zur Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen (z.B. Massage) – die Oberösterreicherin hatte auch dieses angefochten – im Hinblick auf die damaligen epidemiologischen Verhältnisse als sachlich gerechtfertigt, ebenso die ab 26. Dezember 2020 geltende ganztägige Ausgangsregelung.

(V 2/2021)

### **Testpflicht bei Ausreise aus Tirol war verhältnismäßig**

Die Testpflicht für die Ausreise aus Tirol bzw. aus den Tiroler Bezirken Kufstein und Schwaz im Februar bzw. März 2021 war gesetzeskonform; der VfGH hat Anträge mehrerer Einzelpersonen sowie des Landesverwaltungsgerichtes Tirol, die dies in Frage gestellt hatten, abgewiesen. Diese Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit war zum Schutz vor der Verbreitung bestimmter Virusvarianten von COVID-19 („südafrikanische“ bzw. „britische“ Mutation) verhältnismäßig. Da dem Bundesminister für Gesundheit bzw. den Bezirkshauptmannschaften Kufstein und Schwaz zum Zeitpunkt der Verordnungserlassung Studien vorlagen, wonach sich Personen mit Antikörpern gegen COVID-19 nochmals mit den Virusvarianten anstecken könnten, war die Testpflicht als Bedingung für die Ausreise auch für Personen sachlich gerechtfertigt, die bereits eine Infektion mit COVID-19 durchlaufen hatten.

(V 87/2021 u. a. Zlen.)



### **Verkehrsbeschränkung in Nenzing: Unternehmen im Recht auf Gleichheit verletzt**

Stattegeben hat der VfGH der Beschwerde eines Vorarlberger Unternehmens, in dem es um eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 21. März 2020 ging. Die Verordnung hatte das Betreten und das Verlassen der Ortsteile Nenzing-Dorf und Beschling in der Gemeinde Nenzing verboten. Dem Epidemiegesetz 1950 folgend hatte das Unternehmen drei Arbeitnehmern aus Nenzing das Entgelt weiterbezahlt und dafür Ersatz nach dem Epidemiegesetz 1950 beantragt. Der VfGH entschied nunmehr, dass das – formal auf das COVID-19-Maßnahmegesetz gestützte – Verbot des Verlassens bestimmter Ortsteile in Nenzing in diesem Gesetz keine Grundlage findet. Es handelt sich vielmehr um eine Verkehrsbeschränkung nach dem Epidemiegesetz 1950, das für diesen Fall grundsätzlich einen Ersatzanspruch vorsieht. Indem das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg diesen Anspruch allein auf Grund der Promulgationsklausel der Verordnung verneint hat („Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz verordnet als zuständige Behörde gemäß § 2 Z. 3 des COVID-19-Maßnahmegesetzes...“), hat es das Unternehmen im Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz verletzt.

Der VfGH hat daher die angefochtene Entscheidung aufgehoben. Im fortgesetzten Verfahren hat das Landesverwaltungsgericht zu prüfen, ob ein Anspruch auf Vergütung nach dem Epidemiegesetz 1950 an sich besteht und ob das Unternehmen Zahlungen erhalten hat, die auf diesen Anspruch anzurechnen sind.

Zur Presseausendung des VfGH mit den Links zu allen Erkenntnissen: [https://www.vfgh.gv.at/medien/Covid-Entscheidungen\\_Juni\\_2021.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Covid-Entscheidungen_Juni_2021.php)

## **11. AK: Frage nach Impfstatus in bestimmten Fällen gerechtfertigt**

Rund um das Thema Impfen ergeben sich arbeitsrechtlich einige Fragen. In Österreich gibt es keine gesetzliche Impfpflicht, dennoch kann etwa die Frage nach dem CoV-Impfstatus in bestimmten Fällen gerechtfertigt sein, so die Arbeiterkammer Tirol. Die Frage nach dem Impfstatus sollte wahrheitsgetreu beantwortet werden.

Kann mein Arbeitgeber eine Impfung von mir verlangen? Bekomme ich einen neuen Job nur dann, wenn ich geimpft bin? Und darf mein Arbeitgeber überhaupt wissen, ob ich geimpft bin? Die fehlende Gesetzgebung in Österreich macht die Antworten darauf oft nicht leicht, auch, weil höchstgerichtliche Entscheidungen dazu noch ausstehen.

Bei der Beantwortung der Fragen würden die gegenseitigen Schutz- und Sorgfaltspflichten der Vertragsparteien – also von Arbeitnehmer und Arbeitgeber – eine große Rolle spielen, sagt Thomas Radner, Leiter der Arbeitsrechtsabteilung der AK Tirol. Je höher das betriebliche Schutzinteresse ist, desto stärker dürfe in die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingegriffen werden. Allerdings müsse die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber stets das gelindeste Mittel wählen.

Die Frage nach dem Cov-Impfstatus sei dann gerechtfertigt, wenn ein konkretes betriebliches Interesse vorliegt, also beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich. Wenn man alleine oder mit Sicherheitsabstand zu anderen arbeitet, sei die Frage nicht gerechtfertigt, man müsse sie auch nicht beantworten, so Radner.



## Aus den Bundesländern

### 1. Ampel: Lage regional mit starken Unterschieden

Die CoV-Situation im Land wird immer unterschiedlicher. Während der Trend im Burgenland stabil niedrig bleibt, geht es in allen anderen Bundesländern mit den Infektionszahlen nach oben. Dabei ist Salzburg, was die risikoadjustierte 7-Tage-Inzidenz angeht, schon wieder in der roten Zone angekommen, die sehr hohes Ansteckungsrisiko darstellt. Das geht aus dem Arbeitsdokument der Ampelkommission hervor.

Bei der rohen Fallinzidenz lag Salzburg zuletzt bei 61 auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, was noch orange und damit hohes Risiko darstellt. Bei der risikoadjustierten Inzidenz, die auch Faktoren wie Alter der Erkrankten einbezieht, ist man aber in der vergangenen Woche bereits bei 143 angelangt und somit tief in der roten Zone.

Mit Zell/See (179,2) auf Platz eins und St. Johann im Pongau (92,1) auf Rang drei befinden sich auch zwei Bezirke des Bundeslands in der bundesweiten Spitzengruppe – getrennt nur durch Lienz (129,1).

Im gelben Bereich des mittleren Risikos bewegen sich aktuell Wien, Tirol und Vorarlberg, wobei es im „Ländle“ bei der risikoadjustierten Inzidenz bereits orange blinkt. Geringes Risiko (gelb-grün) gibt es unter anderem im Burgenland und in Niederösterreich. Immerhin ist man bundesweit auf den Intensivstationen noch mit einem geringen Systemrisiko konfrontiert. Es waren auch nur fünf Prozent der positiv getesteten Personen aus der Altersgruppe 65 plus.

### 2. Land Salzburg verschärft punktuell Maßnahmen

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen verschärft das Land Salzburg punktuell die Corona-Maßnahmen. In Hochinzidenzgemeinden - das sind aktuell Unken, Lofer und St. Martin bei Lofer im Saalachtal und Großarl im Pongau - sollen kommende Woche offene Impfstraßen möglichst viele ungeimpfte BewohnerInnen zu einer Immunisierung bewegen. In Großarl wird wie in Wien die FFP2-Maskenpflicht weiterhin im gesamten Handel gelten. Die entsprechende Verordnung ist für Freitag angekündigt.

"Zugleich verschärft die Polizei die Kontrollen bei der Einhaltung der Covid-Maßnahmen im Bereich der Nachtgastronomie und im gesamten Veranstaltungsbereich", sagte ein Sprecher des Landes am Donnerstagnachmittag zur APA. Das treffe vor allem auf den Pinzgau zu, wo das Infektionsgeschehen derzeit am höchsten ist. Sie lag laut AGES heute bei 195. Verstärkt überwacht soll auch die Einhaltung von Quarantänen werden. Bei 52 Kontrollen im Bezirk Zell am See am Mittwoch seien fünf Personen nicht zu Hause gewesen. "Hier wird ein Verfahren eingeleitet. Wir handeln da sehr restriktiv."

Das Land rät Veranstaltern, die Inzidenzen in ihren Gemeinden oder Bezirken im Auge zu behalten und Veranstaltungen bei hohem Infektionsgeschehen sicherheitshalber abzusagen. "In Unken wurde der Kirtag am kommenden Sonntag abgesagt", sagte der Sprecher des Landes. Die Gesundheitsbehörden appellieren auch an die Bevölkerung, beim Contact Tracing alle Daten rasch und vollständig bekannt zu geben. "Das ist neben dem Impfen die effiziente Methode gegen die Ausbreitung des Virus."

Der Corona-Cluster rund um ein Nachtlokal in Kaprun (Pinzgau) umfasst laut Land weiterhin 60 Infizierte. "Wir haben hier noch keine genauen Zahlen", in Unken seien 20 Personen von einem Cluster betroffen. "Aufgrund der beiden Cluster sind derzeit rund 500 Personen abgesondert. Wir rechnen damit, dass diese Zahl noch ein wenig wachsen wird. Weil alle Kontaktpersonen isoliert sind, sollten sie dann aber weitgehend eingedämmt sein", sagte der Sprecher.



### 3. Kostenlose PCR-Tests starten in Teststraßen einige Bundesländer

Zusätzlich zur österreichweiten Ausrollung kostenloser PCR-Tests in Apotheken (siehe S. 6), kündigten in dieser Woche auch einige Bundesländer an, PCR-Tests in Teststraßen anzubieten.

#### Steiermark

Bei den 30 Teststraßen des Landes werden ab sofort auch kostenlose PCR-Tests angeboten. Der Start des neuen Angebots erfolgt beim größten Standort in der Grazer Messe, die anderen Teststraßen des Landes folgen in den kommenden Tagen. Damit sollen jene, die für den Zugang in die Nachtgastronomie ein PCR-Testergebnis brauchen, Möglichkeiten zum Testen gegeben werden.

Mehr dazu: <https://steiermark.orf.at/stories/3113721/>

#### Tirol

Kostenlose PCR-Tests sind ab 1. August auch in ausgewählten Teststraßen des Landes Tirol geplant. Derzeit werden die PCR-Tests als Mund-Rachen-Abstrich in den PCR-Screeningstraßen in Tirol angeboten. Eine vorherige Anmeldung ist jedenfalls erforderlich. Teststandorte und Öffnungszeiten für PCR-Tests weichen von den Standorten der Antigen-Screeningstraßen ab. Die genauen Öffnungszeiten finden sich auf der Website der Leitstelle Tirol.

Mehr dazu: <https://tirol.orf.at/stories/3113769/>

#### Burgenland

Das Land Burgenland bietet daher ab 20. Juli 2021 an ihren sieben BITZ-Standorten während der Öffnungszeiten kostenlose PCR-Testungen für BesucherInnen der Nachtgastronomie nach Verfügbarkeit der Testkits an.

Mehr dazu: <https://burgenland.orf.at/stories/3113287/>

#### Salzburg

Das Land Salzburg bietet seit dieser Woche – wie auch Wien und einige Städte Oberösterreichs – PCR-Gurgeltests an. Diese sind jedoch nicht bei REWE-Filialen, sondern nur in den 14 Teststraßen des Roten Kreuz erhältlich sein.

Mehr dazu: <https://www.sn.at/salzburg/chronik/land-salzburg-bietet-ab-freitag-gratis-pcr-gurgeltests-in-den-teststrassen-an-106870567>

### 4. Impfpflicht für neue MitarbeiterInnen an Vorarlberger Spitälern

Für neu beschäftigte MitarbeiterInnen in den Vorarlberger Krankenhäusern wird ab September eine Corona-Impfung vorgeschrieben sein. Die Landessanitätsdirektion empfehle eine solche verbindliche Impfung bei Neuanstellungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, informierten am Donnerstag die Landesrätinnen Martina Rüscher, Katharina Wiesflecker sowie Gemeindeverbandspräsidentin Andrea Kaufmann. An den Spitälern werde die Empfehlung jedenfalls umgesetzt.

Schon jetzt bestehen an den Vorarlberger Krankenhäusern eine hohe Impfbereitschaft von über 85 Prozent.

Die Landesrätin unterstrich, dass Mitarbeitende im Gesundheitswesen, in der Altenpflege und im Sozialbereich wegen des oft sehr engen, teilweise körperlichen Kontakts nach wie vor einem deutlich höheren Infektionsrisiko ausgesetzt seien. Nicht immer garantiere ein Einhalten der Regeln in der täglichen Arbeit Schutz vor einer Infektion. Höhere Sicherheit biete eine Corona-Impfung, "weil sie im Falle einer Infektion in sehr hohem Ausmaß vor schweren Krankheitsverläufen und Krankenhausaufenthalten schützt", so Rüscher. Zudem würden zu behandelnde bzw. betreuende Personen geschützt. Soziallandesrätin Wiesflecker sah in der Maßnahme eine gerechtfertigte Bevorzugung von Geimpften und keine Diskriminierung von Ungeimpften. "Der Schutz der vulnerablen Personen hat im Vordergrund zu stehen", bekräftigte sie.



## 5. Impfbusse in Vorarlberg und Salzburg im Einsatz

Inzwischen sind in Vorarlberg 52 Prozent der Menschen vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Um diese Zahl weiter zu heben, kommt seit vergangener Woche auch ein mobiler Impfbus des Landes zum Einsatz. Seinen ersten Einsatz hatte dieser gestern beim Jazzbrunch des poolbar-Festivals. Zahlreiche Personen nutzten das Angebot.

Mehr dazu: <https://vorarlberg.orf.at/stories/3113251/>

Auf der Schranne in der Stadt Salzburg war am Donnerstag der Impfbus des Landes zum ersten Mal im Einsatz. Bei dieser Aktion können sich Interessierte ohne Anmeldung impfen lassen. In den kommenden Tagen und Wochen fährt der Bus in zahlreiche Gemeinden und steht auch bei Veranstaltungen in ganz Salzburg zur Verfügung.

Mehr dazu: <https://salzburg.orf.at/stories/3113828/>



## Aus den Städten und Gemeinden

### 1. Linz startet mit kostenlosen PCR-Gurgeltests

Diese Woche startete die Stadt Linz mit kostenlosen PCR-Gurgeltests. Oberösterreich ist damit das zweite Bundesland nach Wien, in dem diese Tests angeboten werden. Nach Linz folgen am 2. August die Bezirke Gmunden und Vöcklabruck. Bei guter Resonanz sei eine Ausrollung auf das gesamte Bundesland möglich, informierte das Land OÖ. Während der Pilotphase können die Tests in den Bipa-Filialen der teilnehmenden Bezirke abgeholt und die Proben bei allen Rewe-Standorten in diesen Bezirken abgegeben werden. Das Testergebnis wird dann innerhalb von 24 Stunden übermittelt. Kinder können den Test anwenden, sobald sie in der Lage sind zu gurgeln. Für die Bürger sind die Tests gratis, die Kosten übernimmt der Bund. Mit dem Angebot wolle man schon jetzt Schritte setzen, um "ein neuerliches Ansteigen der Infektionszahlen, auch im Zusammenhang mit der hochansteckenden Delta-Variante, möglichst einzudämmen", betonte LH Thomas Stelzer.

### 2. Große Nachfrage bei GAK-Impfaktion

Als erster Fußballklub hat der GAK am Donnerstag Fans und Mitglieder zum CoV-Impftag eingeladen – und die Aktion war ein voller Erfolg: 350 Impfdosen standen zur Verfügung – die Nachfrage war aber sogar noch um einiges größer. Die Voranmeldung musste zwei Tage vor der Impfaktion gestoppt werden, erzählt Jörg Pavsek, Mediziner und Vizeobmann des Klubs: „Wie viel man impfen hätte können, wissen wir nicht, aber wir haben vor zwei Tagen die Online-Anmeldung wieder offline gelegt, aber wir sind sicher, dass wir 500 bis 600 mögliche zu Impfende gehabt hätten.“

Mehr dazu: <https://steiermark.orf.at/stories/3113832/>



## Europa und International

### 1. Europa durchbricht Marke von 50 Millionen Fällen

Die Coronavirus-Infektionen in Europa haben einer Zählung der Nachrichtenagentur Reuters zufolge als erste Region weltweit die Marke von 50 Millionen registrierten Infektionsfällen durchbrochen.

Etwa alle acht Tage kommen eine Million Neuinfektionen dazu, seit Beginn der Pandemie gibt es fast 1,3 Millionen Todesfälle. Europa ist weiterhin von der Pandemie stark betroffen und zeichnet weltweit für 27 Prozent der Ansteckungen und 31 Prozent der Todesfälle verantwortlich.

### 2. Infektionszahlen in Rom nach EM-Feier stark gestiegen

Nach den Feierlichkeiten wegen des Siegs der italienischen Nationalelf bei der Fußball-Europameisterschaft der Männer ist die Stadt Rom mit zunehmenden Infektionszahlen konfrontiert. Die Zahl der Neuinfektionen in der italienischen Hauptstadt hat sich gegenüber dem Tag des EM-Siegs am 11. Juli fast verfünffacht. Gestern waren in der 3,5 Millionen Metropole 557 Infektionsfälle gemeldet worden, vor zehn Tagen waren es lediglich 122 gewesen.

„Wir zahlen einen Preis für die EM-Feierlichkeiten, doch im Moment sind die Krankenhäuser nicht zu stark belastet“, berichtete der Gesundheitsbeauftragte der Region Latium mit der Hauptstadt Rom, Alessio D'Amato.

### 3. Deutsche Eltern arbeiteten in der Pandemie mehr abends und an den Wochenenden

Gründe dafür waren Schwierigkeiten, Homeoffice und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen. Einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit waren Frauen von dieser Problematik mehr betroffen als Männer. Demnach haben zu Beginn der Pandemie insgesamt 33 Prozent der Beschäftigten, die Kinder unter 14 Jahren betreuen müssen, ihre Arbeitszeiten zumindest teilweise in die Abendstunden oder das Wochenende verlagert. Das betraf etwa 52 Prozent der Mütter und 31 Prozent der Väter. Außerdem waren Frauen stärker von Kurzarbeit betroffen.

Mehr dazu: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/muetter-mussten-in-der-pandemie-arbeitszeit-verschieben-17445700.html>

### 4. Britische Impfkampagne gerät ins Stocken

Die aktuelle Coronavirus-Impfkampagne in Großbritannien ist ins Stocken geraten. Etliche Hausärzte und Hausärztinnen müssten ungenutzte, bald ablaufende Dosen an den Gesundheitsdienst zurücksenden, berichtete die „Times“ heute. In den vergangenen Tagen war die Zahl der verabreichten Erstpimpfungen so niedrig wie noch nie seit Beginn des Impfprogramms im Dezember. Im Sieben-Tage-Schnitt wurden zu letzt täglich rund 55.000 Erstpimpfungen verabreicht – in Hochzeiten waren es rund viermal so viel.

Seit einigen Wochen sind alle Erwachsenen im Land impfberechtigt. Knapp 69 Prozent der erwachsenen Briten sind bereits vollständig geimpft, 88 Prozent haben die erste Dosis erhalten. In England setzt Premierminister Boris Johnson voll auf den Schutz durch Impfungen: Fast alle anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind seit Montag aufgehoben, obwohl die 7-Tage-Inzidenz in Großbritannien zu letzt bei 440 (Stand 15. Juli) lag.



## 5. Studie: In Indien wohl Millionen mehr Tote

In Indien könnte während der Pandemie nach Berechnungen von Fachleuten eine vielfach höhere Zahl von Menschen gestorben sein als offiziell angegeben. Der US-amerikanische Thinktank Center for Global Development schätzt auf Basis mehrerer Quellen eine Übersterblichkeit von 3,4 bis 4,9 Millionen zusätzlicher Toter seit Pandemiebeginn in dem schwer getroffenen Land im Vergleich zu Todeszahlen vor der Pandemie. Die Forscher betonten allerdings, dass sie keine Schlüsse über die Todesursachen ziehen.

Nach offiziellen Zahlen sind in Indien bisher mehr als 414.000 an Covid-19 erkrankte Menschen gestorben. Besonders im Zusammenhang mit der heftigen zweiten Pandemiewelle in dem 1,3 Milliarden Einwohner zählenden Land gehen aber etliche Experten von einer hohen Dunkelziffer aus.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3221705/>

## 6. Biontech-Impfstoff wird bald auch in Afrika abgefüllt

In Afrika wird bald erstmals der Covid-19-Impfstoff von Biontech und Pfizer direkt abgefüllt. Die beiden Partner arbeiten dabei mit dem südafrikanischen Biotech-Unternehmen Biovac zusammen, wie Biontech und Pfizer heute mitteilten. Die Vorbereitungen für die Aufnahme von Biovac in das Produktionsnetzwerk für den Impfstoff sollten sofort beginnen, bis Ende des Jahres könnte dann die Produktionsstätte in Kapstadt in die Lieferkette eingebunden werden. Biovac wird der erste Partner von Biontech und Pfizer in Afrika, das Netzwerk der Unternehmen umfasst damit nun drei Kontinente sowie mehr als 20 Produktionsstätten. Die Wirkstoffsubstanz für den Impfstoff soll Biovac aus Werken in Europa erhalten.

